

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge



Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

**Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen für dorftypische/traditionelle Gewerbe,
Handwerk, Dienstleistungen und Versorgung**

auf.

- Nr. des Aufrufes:** 18-2019-B13
Datum des Aufrufes: 03. April 2019
Einreichfrist: 28. Mai 2019, 10.00 Uhr (Posteingang)
Einzureichen bei: Zukunft Westerzgebirge e.V.
Rosa-Luxemburg-Str. 19
08280 Aue-Bad Schlema
- Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>
Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm
LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge
www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html
- Ziele:** Sicherung und Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit mit wohnortnahen Arbeitsplätzen
Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen
Unterstützung von Handwerk und Gewerbe
- Höhe des Budgets:** 800.000,00 €, das für diesen Aufruf bereitsteht.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von investiven und nicht investiven Vorhaben zur Bestandssicherung von Kleinunternehmen einschließlich wirtschaftsnaher Infrastruktur durch

- Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung oder für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen einschließlich Ersatzneubauten
- Gestaltung wirtschaftsnaher Infrastruktur, beispielsweise Schaffung von Kundenparkplätzen oder barrierearmen Zugangsmöglichkeiten und
- Ausstattung von Unternehmen dorftypischer/traditioneller Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen.

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss bis 50% gewährt werden. Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Voraussetzungen: Zuwendungsempfänger sind Unternehmen.

Ausführungszeitraum: Das Vorhaben sollte im Jahr 2019 begonnen werden. Die Umsetzung des Vorhabens muss spätestens zum Ende des 3. Quartals 2022 abgeschlossen sein.

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der abschließenden Vorhabenauswahl des Aufrufes erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Das ist der voraussichtlich letzte Aufruf zu dieser Maßnahme.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

Zukunft Westerzgebirge e.V.
Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge
Rosa-Luxemburg-Str. 19
08280 Aue-Bad Schlema
Telefon: 03771 - 7196040 und -41
Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu

Termin der abschließenden Vorhabenauswahl ist der 03. Juli 2019.

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 03. September 2019) muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein.

Der Antrag auf Förderung wird vor Einreichung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde durch das Regionalmanagement geprüft. Daher muss der Antrag auf Förderung beim Regionalmanagement bis spätestens 20. August 2019 zwecks Vorprüfung vorliegen.